

Gerald Hertneck
Referent für Leistungssport

München, 24. Februar 2025

Antrag: Neuregelung der Spielberechtigung in der 2. Bundesliga der Männer

Sehr geehrte Delegierte auf dem Kongress in Paderborn,

Als Referent für Leistungssport beantrage ich hiermit, die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes in den Punkten bzgl. der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft (DMM) wie folgt zu ändern:

Bestehende Regelung für die 2. Bundesliga:

H-2.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu acht Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglisten Ziffern 17 und 18 erweitert werden. Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderzugehörigkeit des DSB erfüllen. Stammspieler einer Mannschaft der 1. Schachbundesliga dürfen nicht benannt werden. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

H-2.4 Mannschaftsstärke, Rangfolge

H-2.4.1 Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

H-2.4.2 Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.

Eine abgegebene Meldung kann nicht mehr geändert werden.

H-2.4.3 Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

H-2.4.4 Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.

H-2.4.5 Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde. Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

Beantragte Neuregelung

H2-3 und H2-2.4.1 bis H2-2.4.5 wie bisher

Antrag 1: Einfügung eines neuen Absatzes H-2.4.6

Bei einem Mannschaftskampf dürfen maximal zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union besitzen und keinen dauerhaften Wohnsitz in Deutschland haben. Der Wohnsitz ist vom meldenden Verein gegenüber dem Spielleiter bis zum Stichtag der Mannschaftsmeldung nachzuweisen. Werden mehr als zwei Spieler, die die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllen, eingesetzt, wird dieses Brett und alle nachfolgenden Bretter als verloren gewertet.

Diese Änderung tritt ab der Saison 2026/27 in Kraft.

Antrag 2:

Antrag 2: Einfügung eines neuen Absatzes H-2.4.7

Bei einem Mannschaftskampf müssen mindestens zwei Spieler eingesetzt werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder bei der FIDE mit der Föderation Deutschland (GER) geführt werden. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist vom meldenden Verein gegenüber dem Spielleiter bis zum Stichtag der Mannschaftsmeldung nachzuweisen. Werden die Anforderungen des Satzes 1 nicht erfüllt, wird dies als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß A-5.3.5 behandelt.

Diese Änderung tritt ab der Saison 2026/27 in Kraft.

Um separate Abstimmung über die Anträge wird gebeten.

Begründung:

1. es nimmt immer mehr zu, dass einige Mannschaften in der ersten und zweiten Bundesliga nicht das geringste Interesse am Einsatz und damit auch der Förderung von Spielern aus der deutschen Rangliste haben, und auch nicht einsehen, dass das auf Dauer nicht zielführend ist.

Das Problem bei diesen Legionärsvereinen und Legionärsmannschaften liegt darin, dass sie

- nicht verstehen, dass bei einer Deutschen Meisterschaft auch deutsche Spieler eingesetzt werden sollten, da sonst das ganze System ad absurdum geführt wird
- die besten deutschen Nachwuchsspieler nur dann gut gefördert werden, wenn sie auch in der ersten und zweiten Bundesliga eingesetzt werden
- ein unfairer Wettbewerb ausgetragen wird, wenn Mannschaften mit vielen starken ausländischen Titelträgern auf Mannschaften mit weniger starken deutschen Titelträgern treffen. Natürlich soll die stärkste Mannschaft gewinnen, aber nicht, wenn sie nur aus angereichten „Legionären“ besteht!

2. Man sollte sich in dem Zusammenhang an die **Regelung der 80er und Anfang der 90er Jahre** erinnern - damals galt:
 - Maximaler Einsatz von zwei Ausländern pro Mannschaft und Match
 - Zusätzlich waren sogenannte „Schachdeutsche“ zugelassen, die schon länger in Deutschland wohnhaft und für einen deutschen Verein spielberechtigt waren; von denen gab es aber sehr wenige.
 - Der Rest der Spieler musste in der deutschen Rangliste stehen.

Heute, über 30 Jahre später, gestaltet es sich eher anders herum: Pro Kampf werden in vielen Teams mindestens 6 oder mehr Ausländer eingesetzt. Ist das nicht absurd? Haben wir denn in Deutschland nicht mehr genügend talentierte Spieler vor Ort, die in den höchsten Ligen eingesetzt werden können? Diese Spieler könnten übrigens auch viel billiger eingesetzt werden, weil weniger Reisekosten anfallen. Des Weiteren führt eine Zunahme von zu vielen Legionären in Vereinen oft zur Abwanderung von langjährigen Vereinsmitgliedern, weil sie sich mit dem Legionärsmodell nicht identifizieren können. Fazit: Wer die Nachwuchsförderung ernst nimmt, sollte sich für die Begrenzung von ausländischen Spielern einsetzen.

Man kann hierzu argumentieren: Aber die Welt ist doch in den letzten 30 Jahren viel globaler und multikultureller geworden, das wirkt sich auch auf die Sportligen aus. Das stimmt. Es geht bei der Initiative auch nicht darum, das Rad der Zeit zurückzudrehen, sondern es geht darum, ungesunde Exzesse einzuschränken! Des Weiteren gibt es auch andere Sportverbände, die im Sinne der Nachwuchsarbeit einen Mindestanteil von Deutschen im Kader geregelt haben.

3. Ein Klagerisiko, und damit verbunden ein Kostenrisiko für den DSB wird hier nicht gesehen, da Spieler aus Staaten außerhalb der EU keine Rechtsposition haben, die mit Spielern innerhalb der EU vergleichbar ist. Und die Position der Letzteren wird mit dem Antrag nicht angetastet.
4. Für die 1. Bundesliga wäre die Regelung aus Sicht des Antragstellers ebenfalls sinnvoll, kann aber nicht beantragt werden, da diese unter dem Bundesliga e.V. ausgetragen wird, der die Spielberechtigung eigenständig regelt.
5. Ob die Regelung auch für die Frauenbundesliga getroffen werden sollte, müsste mit der Frauenreferentin abgestimmt werden.
6. Ob die Regelung auch für Ligen unterhalb der zweiten Bundesliga getroffen werden sollte, müssten die jeweiligen Landesverbände entscheiden.
7. Da der Antrag erst für die übernächste Saison 2026/27 gestellt wird, sollten die betroffenen Vereine ausreichend Zeit haben, sich auf die Neuregelung einzustellen.

Ich bitte den Kongress des Deutschen Schachbundes um Zustimmung zu diesen Anträgen.

G. Hertneck

GM Gerald Hertneck

Referent für Leistungssport
Deutscher Schachbund e. V.